



Informationen über die Gemeindefusion

Seedorf-Bauen

per 01. Januar 2021

Grusswort der Gemeindepräsidenten

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner der neuen Gemeinde Seedorf

An der Urnenabstimmung vom 20. Oktober 2019 hat sich die Stimmbevölkerung von Bauen und Seedorf mit überzeugender Mehrheit für eine Gemeindefusion ausgesprochen. Mit grossen Schritten nähern wir uns dem offiziellen Vollzug dieser Fusion. Ab dem 01. Januar 2021 bilden wir gemeinsam die neue Einwohnergemeinde Seedorf.

Dieser Zusammenschluss ist eine Entwicklung, welche sich nicht über Nacht ergeben hat. Vielmehr ist es die Fortsetzung von gutnachbarschaftlichen Beziehungen, vielen erfolgreichen Berührungspunkten und positiven Erfahrungen aus der Vergangenheit.

Auf politischer und verwaltungstechnischer Ebene werden wir bald eine Einheit bilden. Sie gehen aber vermutlich mit uns einig, dass Gesetze und Paragraphen nicht verbinden. Viel wichtiger sind die Menschen, die in Seedorf und Bauen leben. Mit dem politischen Zusammenschluss alleine ist es deshalb nicht getan. Gerne würden wir auch als Gemeinde, sprich als Gemeinschaft zusammenwachsen.

Ein gewisser Stolz auf seine Herkunft hat dabei durchaus seine Berechtigung. Er kann Ansporn und Motivation zugleich sein. Ein Bauener darf ein Bauener bleiben, gleich wie ein Bolzbächler oder ein Seedorfer. Damit aber eine Gemeinschaft funktioniert, ist gegenseitiges Vertrauen, Verständnis und Toleranz unabdingbar. Es sind dies Verhaltensweisen, die nicht gesetzlich verordnet und auch nicht von den Behörden allein bestimmt werden können. Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgefordert ihren Beitrag zur neuen Gemeinschaft zu leisten.

Gerne hätten wir dem gesellschaftlichen Zusammenrücken auch eine Plattform geboten, sei es durch spannende Begegnungen, einen gemeinsamen Aperó und interessante Gespräche. Bis jetzt sind leider all unsere Bemühungen vom Coronavirus zu Nichte gemacht worden. Wir nehmen einen neuen Anlauf und sind in Planung von unserem Fusionsfest. Sofern es die Situation zulässt, wird das Fest am Wochenende vom **19./20. Juni 2021** über die Bühne gehen.

Die Fusion bringt natürlich auch Veränderungen bei der Behördenarbeit mit sich. Gewisse Abläufe und Prozesse werden sich einpendeln müssen und es müssen Erfahrungen gesammelt werden. Bitte helfen Sie mit, indem Sie allfällige Schwachstellen melden oder Verbesserungsvorschläge machen.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie zusammengefasst die wichtigsten Informationen aufgrund der Gemeindefusion von Bauen und Seedorf. Weiterführende Informationen finden Sie zudem auf der neuen Webseite www.seedorf-uri.ch. Bei Fragen und Anliegen können Sie sich gerne auch an die Gemeindeverwaltung wenden.

Wir möchten uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und wünschen Ihnen besinnliche Festtage, Gesundheit und einen guten Start ins neue Jahr.

Freundliche Grüsse

Toni Stadelmann, Gemeindepräsident Seedorf
Andreas Gisler, Gemeindepräsident Bauen

Informationen über die Gemeindefusion Seedorf-Bauen per 01. Januar 2021

Behörden- und rechtsverbindlich ist der «**Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Seedorf und Bauen**», welchen die Stimmberechtigten von Bauen und Seedorf anlässlich der geheimen Urnenabstimmung vom 20. Oktober 2019 genehmigt haben.

Wichtige Informationen aus dem Fusionsvertrag:

Der **Gemeindename** der vereinigten Einwohnergemeinde lautet Seedorf. Die vereinigte Einwohnergemeinde führt das bisherige Wappen von Seedorf. Der Ortsteilname und das Wappen von Bauen können weiterverwendet werden. Postleitzahl und Ortsbezeichnung (6462 Seedorf UR und 6466 Bauen) sowie auch die Strassen-, Quartier- und Weilerbezeichnungen bleiben bestehen.

Das bisherige **Bürgerrecht (Heimatort)** der Einwohnergemeinde Bauen wird durch dasjenige der vereinigten Einwohnergemeinde Seedorf ersetzt. Das neue Bürgerrecht wird z.B. erst bei Beantragung eines neuen Passes oder ID angepasst.

Für die vereinigte Einwohnergemeinde gilt im Grundsatz die bisherige **Rechtsordnung** der Einwohnergemeinde Seedorf, unter Vorbehalt anderslautender Bestimmungen im Fusionsvertrag. Die wichtigsten Informationen dazu:

- Die **Gemeindeordnung** von Seedorf wird übernommen und bis spätestens 01. Juni 2022 an das neue Gemeindegesetz des Kantons angepasst (inkl. einer neuen Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung und einer Verordnung über das Verfahren in den Behörden). Diese Rechtserlasse werden der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Für den Ortsteil Bauen bleibt die bisherige **Bau- und Zonenordnung (BZO) mit Nutzungsplan** in Kraft, bis eine Regelung für die vereinigte Einwohnergemeinde geschaffen ist.
- Alle **Gebühren** werden einheitlich nach den Ansätzen der bisherigen Einwohnergemeinde Seedorf bezogen, bis allfällige Neuregelungen getroffen werden. Der Gemeinderat der vereinigten Einwohnergemeinde legt die neuen Ansätze fest, soweit sie nicht in Verordnungen festgeschrieben sind.
- Die Einwohnergemeinde Seedorf hat bisher kein **Kurtaxenreglement**. Im Fusionsvertrag ist geregelt, dass das Kurtaxenreglement von Bauen ab 01. Januar 2021 für die vereinigte Einwohnergemeinde Seedorf gilt. Das Kurtaxenreglement sowie das Formular für die Erfassung von Ferienobjekten wird per 01. Januar 2021 auch auf der Webseite aufgeschaltet.
- Das Mehrzweckgebäude Bauen wird in das bestehende **Reglement über die Benützung der Sportanlagen und Räumlichkeiten** der Einwohnergemeinde Seedorf integriert. Gesuche für die Benützung von Gemeindelokalitäten können der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Der **Gemeindesteuerfuss** der vereinigten Einwohnergemeinde wurde von der Gemeindeversammlung vom 12. November 2020 per 01. Januar 2021 auf 90% festgesetzt.

Die **Feuerwehren** werden zusammengelegt. Für die vereinigte Einwohnergemeinde gilt der entsprechende Feuerwehropflichtersatz gemäss Reglement über den Feuerschutz der Gemeinde Seedorf. Ein separater Feuerwehrstandort und eine Einsatzgruppe in Bauen bleiben innerhalb der gemeinsamen Feuerwehr bestehen. Für die Bewältigung von Notlagen wird ein gemeinsamer Gemeindeführungsstab installiert.

In Seedorf ist die **Wasserversorgung** eine mit selbständiger Rechtspersönlichkeit ausgestattete öffentlich-rechtliche Körperschaft. Die Wasserversorgung Bauen wird in diese Rechtskörperschaft integriert. Bisherige Rechtserlasse und die Gebührenordnung von Seedorf

gelten für die vereinigte Gemeinde. Die Erhebung der Wassertaxen im Ortsteil Bauen erfolgt zukünftig verursachergerecht auf Basis von Wasserzählern. Die Verrechnung erfolgt zusammen mit den Abwassergebühren durch Abwasser Uri. Die Brunnenmeister und ihre Stellvertreter von Bauen und Seedorf behalten ihre Zuständigkeiten.

Für die vereinigte Gemeinde gibt es eine gemeinsame **Baukommission**. Baugesuche und Anfragen können der Baukommission eingereicht werden. Die **Nutzungsplanungen sowie Bau- und Zonenordnungen** der Gemeinden Bauen und Seedorf wurden in der Zwischenzeit gemäss Auflagen des Regierungsrates bereinigt und sind für eine Übergangsfrist von maximal 6 Jahren (31. Dezember 2026) parallel gültig. In den nächsten Jahren wird der Planungsprozess vom Gemeinderat der vereinigten Gemeinde neu aufgerollt. Gestartet wird mit einem gemeinsamen Siedlungsleitbild. Nachfolgend werden der Nutzungsplan und die Bau- und Zonenordnung auf diese Grundlagen angepasst und zusammengeführt.

Die Schutzwirkung über den **Bau von Zweitwohnungen** bleibt für den Ortsteil Bauen (Siedlung Bauen Dorf) aufrechterhalten. Eine entsprechende Ergänzung der BZO Bauen wurde vorgenommen und an der Gemeindeversammlung Bauen vom 24. August 2020 genehmigt. Die vereinigte Einwohnergemeinde Seedorf verpflichtet sich, die Planungs- und Schutzmassnahmen in Bezug auf die Erst- und Zweitwohnungsanteile der Gemeinde Bauen in die neu zu erarbeitende gemeinsame BZO zu integrieren.

Der Fusionsvertrag sieht die Möglichkeit einer Bildung eines **Ortsvereins Bauen** vor. Der Ortsverein wurde in der Zwischenzeit gegründet. Interessierte Personen aus Bauen können sich gerne bei Peter Gisler, Tel. 079 676 39 74, Email peter.gisler@hotmail.com melden.

Ab 01. Januar 2021 wird nur noch ein **Stimmlokal** mit Standort Gemeindeganzlei Seedorf betrieben. Im Ortsteil Bauen steht für die briefliche Stimmabgabe bei der Einfahrt zum Parkhaus ein Briefkasten für die briefliche Stimmabgabe zur Verfügung. Am Abstimmungssonntag erfolgt die letztmalige Leerung um 11.30 Uhr.

Das **Grundbuch** beider Gemeinden wird beibehalten. Der Kanton trägt allfällige Folgekosten, die aus der Anpassung und Nachführung im Grundbuch im Falle des Gemeindegemeinschafts entstehen.

Als offizielle **Anschlagkästen** der vereinigten Gemeinde wurden folgende Standorte definiert:

- Seedorf: Dorfstrasse (vis-à-vis Einlenker Studenstrasse)
- Bauen: Parkhauseinfahrt beim Kehrplatz
- Isleten: Schiffstation SGV

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung Seedorf

Die Gemeindeverwaltung Seedorf ist die Anlaufstelle für die Einwohnerinnen und Einwohner von Bauen und Seedorf. Die Schalteröffnungszeiten werden per 01. Januar 2021 leicht angepasst und präsentieren sich wie folgt:

Montag – Freitag

08.00 – 11.45 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr

Donnerstag jeweils bis 18.00 Uhr

Überarbeitung Internet-Auftritte und Corporate Design

Die Gemeinde- und Schulräte haben im Hinblick auf die Fusion beschlossen, die Internet-Auftritte sowie die Corporate Designs (Erscheinungsbild) der Gemeinde und der Schulen einer Überarbeitung zu unterziehen. Per 01. Januar 2021 gehen die neuen Internet-Auftritte online. Wir laden Sie freundlich ein die neuen Webseiten zu besuchen.

www.seedorf-uri.ch
www.psseedorf.ch
www.ksseedorf.ch

Gemeinde Seedorf inkl. Ortsteil Bauen
Primarschule Seedorf
Kreisschule Seedorf